

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0273/2020)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 28.07.2020
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Finanzen und Controlling des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	10.09.2020	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Jahresabschluss der Stadt Dannenberg (Elbe) zum 31.12.2019 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Stadtdirektors c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2019 wird beschlossen.
- b) Dem Stadtdirektor wird für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 61.832,76 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 300.919,04 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 12.05.2020 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 23.07.2020 erstellt. Zu den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Stellungnahme des Stadtdirektors beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Stadt weist einen negativen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 524 T€ aus und verfügt über keine liquiden Mittel. Allerdings wird in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von rd. 363 T€ dargestellt. Zudem verfügt die Stadt über Rücklagen von rd. 1,06 Mio. € und hat dabei weder doppische noch kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken. Der Verschuldungsgrad liegt bei etwa 42 % und die Eigenkapitalquote bei etwa 54%.

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten

sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Anlagen:

- Prüfbericht RPA 2019
- Rechenschaftsbericht und Anhang 2019
- Stellungnahme Stadtdirektor zum Prüfbericht 2019